



## Verband medizinischer Fachberufe e.V.

Verband medizinischer Fachberufe e. V.  
Carmen Gandila, Geisenfelder Straße 53 a, 85053 Ingolstadt

Bundesministerium für Arbeit und Soziales  
Referat III A 3-Arbeitszeitrecht, Sozialer Arbeitsschutz  
z.Hd. Frau Elisabeth Brenner  
53107 Bonn

### Präsidentin

**Carmen Gandila**

**Anschrift**  
Geisenfelder Straße 53 a  
85053 Ingolstadt

**Telefon** (0841) 98 16 31 70

**Telefax** (0841) 98 16 31 71

E-Mail: [cgandila@vmf-online.de](mailto:cgandila@vmf-online.de)  
<http://www.vmf-online.de>

18. Januar 2017

### **GE zur Weiterentwicklung des Teilzeitrechts - Referentenentwurf**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Frau Brenner,

zunächst möchten wir uns für die Übersendung des Referentenentwurfes zur Weiterentwicklung des Teilzeitrechts bedanken.

Allgemein möchten wir ausführen, dass es sich bei dem Verband medizinischer Fachberufe e.V. um die Gewerkschaft und Interessenvertretung der Medizinischen, Zahnmedizinischen und Tiermedizinischen Fachangestellten sowie der angestellten Zahntechniker/innen handelt. In diesen Bereichen sind, wie allgemein bekannt, hauptsächlich Frauen tätig. Damit ist auch der Anteil der Teilzeitbeschäftigten in den von uns vertretenen Berufen sehr hoch. Nach wie vor obliegen Kindererziehung, Familiensorge und Pflege von Angehörigen überwiegend den Frauen. Im Jahr 2015 entfielen 80,8 % der Teilzeitbeschäftigungen auf Frauen. In den von uns vertretenen Berufen liegt der Prozentsatz weit höher. Es ist davon auszugehen, dass in diesen Berufen nur ganz wenige Männer eine Teilzeitbeschäftigung ausüben und fast 100 % der Teilzeitbeschäftigten Frauen sind. Wir haben daher als Verband medizinischer Fachberufe e.V. im Interesse unserer Mitglieder und sämtlicher Berufsangehöriger ein sehr starkes Interesse an der Weiterentwicklung des Teilzeitrechtes. Grundsätzlich begrüßen wir daher die mit dem Gesetzesvorhaben verbundene Weiterentwicklung des Teilzeitrechtes.

Begrüßt wird, dass die Darlegungs- und Beweislast in einem stärkeren Maße auf den Arbeitgeber übertragen werden soll sowie die angestrebte Textform der Anträge.

Insbesondere in der neu aufgenommenen Regelung zur zeitlich begrenzten Verringerung der Arbeitszeit sehen wir allgemein eine gute Möglichkeit für Frauen nach Kindererziehung, Familiensorge und Pflege von Angehörigen zu der bisherigen Arbeitszeit zurückzukehren.

Leider müssen wir feststellen, dass auch dieser Anspruch, genau wie der Anspruch auf zeitlich unbegrenzte Verringerung der Arbeitszeit, nur dann besteht, wenn der Arbeitgeber unabhängig von der Anzahl der Personen in Berufsausbildung in der Regel mehr als 15 Arbeitnehmer beschäftigt. Dieser Schwellenwert wird in den seltensten Fällen in Arzt-, Zahnarzt- und Tierarztpraxen erreicht. Sowohl Einzel- als auch Gemeinschaftspraxen haben in der Regel weniger Mitarbeiter. Auch bei den zahntechnischen Laboratorien oder Dentallaboren liegt die Anzahl der Mitarbeiter häufig unter dem Schwellenwert, sodass auch dort, genau wie für angestellte Zahntechniker in Zahnarztpraxen, diese Ansprüche nicht greifen.

Wir fordern daher die Novellierung des Teilzeit- und Befristungsgesetzes sowie die Einführung des Anspruchs auf Verringerung der Arbeitszeit sowohl zeitlich begrenzt als auch unbegrenzt, unabhängig von der im Betrieb erreichten Beschäftigungszahl. Nur so kann das vom Gesetz angestrebte Ziel, dass Arbeitnehmer/innen unfreiwillig in Teilzeitarbeit verbleiben und dadurch beruflich und wirtschaftlich benachteiligt werden, erreicht und die Benachteiligung aller in Kleinbetrieben tätigen Arbeitnehmer, insbesondere von Frauen verhindert werden.

Zur Erreichung dieses Ziels verhilft auch nicht die jetzt in § 7 Abs. 2 des Entwurfes aufgenommene Klarstellung, dass der Arbeitgeber mit dem Arbeitnehmer den Wunsch nach Veränderungen von Dauer und Lage seiner vertraglich vereinbarten Arbeitszeit zu erörtern hat. Diese Erörterung erfolgt in den wenigsten Kleinbetrieben und wenn, dann häufig nicht mit der erforderlichen Ernsthaftigkeit.

Abschließend möchten wir noch darum bitten, den Verband medizinischer Fachberufe e.V. ggf. bei einer mündlichen Anhörung zum Gesetzesentwurf zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen



Carmen Gandila  
Präsidentin